



Liebe Gäste,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Land Schleswig Holstein die Türen für den Tourismus wieder öffnet. Am 11. Mai 2021 wurde eine neue Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen, die ab dem 17. Mai 2021 in Kraft tritt und für wenige Wochen Gültigkeit behält.

Ab dem 17. Mai 2021 können Urlaubsgäste für den Campingplatz, für die Mobilheime und für die Ferienhäuser weiterhin anreisen. Es werden hauseigene Regeln und die Regeln der Landesverordnung des Landes Schleswig Holstein aufgeführt, die uneingeschränkt von allen Gästen zu beachten sind! Zuwiderhandeln und Diskussionen führen zum sofortigen Urlaubsabbruch bei Einbehaltung der vollen Übernachtungsgebühren, die aus der Buchung hervorgehen.

Diese Regeln müssen durch jeden Gast/Besucher/Tagesgast uneingeschränkt anerkannt, umgesetzt werden, sonst ist der Urlaubsantritt, ein Besuch oder längerer Aufenthalt nicht möglich!

1.

Die **Anreise** mit dem Wohnmobil oder Wohnwagen oder für ein Ferienhaus oder Mobilheim ist **nur mit einer festen Buchung, „Reservierung“, erlaubt.**

2.

Die **Anreise ist nur möglich**, wenn jeder Gast ab 16 Jahren ein **Smartphone mit Internetzugang besitzt** und darauf die **Luca App installiert ist**, mit der eine digitale Kontaktnachverfolgung möglich ist. Jeder Gast hat sich über die Luca App für die jeweiligen Gebäude, Grundstücke, Unterkünfte und Räumlichkeiten anzumelden, die er betritt. Nach 24 Std. hat sich jeder Gast erneut anzumelden, da Sie nach Ablauf dieser Zeit automatisch abgemeldet werden. (Kinder unter 16 Jahren müssen nicht separat gemeldet werden). Für Gäste, die kein Smartphone besitzen kann ein Luca – Schlüsselanhänger angeboten werden, der gegen ein Entgelt von € 6,50 an der Rezeption erworben werden kann. **Eine handschriftliche Anmeldung ist nicht mehr möglich!**



Ostseecampingplatz
Familie Heide ★★★★★

3.

Testungen: Der Zugang zu Übernachtungsbetrieben ist nur mit negativem Test möglich! Jeder Gast hat zum Zeitpunkt der Anreise beim Vermieter einen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test (maximal 48 Std. gültig) vorzuweisen, der vor Reisebeginn am Wohnort des Anreisenden gemacht wurde. **Der Test muss offiziell und begleitet durch Arzt, Apotheke oder Vergleichbares, durchgeführt worden sein. Geimpfte und Genesene (beide mit entsprechendem Original Nachweis) sind Getesteten gleichgestellt.**

Jeder Gast hat spätestens am dritten Tag nach Anreise (binnen 72 Std.) einen weiteren Antigen-Schnelltest, PCR-Test oder begleiteten Selbsttest in der Region durchzuführen und dem Vermieter das Testergebnis vorzulegen (Tourist-Information am Parkplatz)! Dieser Vorgang wiederholt sich fortlaufend immer spätestens nach weiteren 3 Tagen (72 Std.) in der Region. Ein Testzentrum ist für die Testung am 3. oder jeweils weiteren 3. Tag des Aufenthaltes im Eingangsbereich/Parkplatz eingerichtet. Die Kosten dafür werden über den kostenfreien Corona-Bürgertest abgerechnet. (Die Testung zum jeweiligen 3. Tag entfällt für Jahrgäste.)

Jede Testung (3. Tag-Testung) mit Aufenthalt auf dem Ostseecampingplatz Fam. Heide und der Ferienhäuser der Paul Heide Grundstücksgesellschaft ist von der Tourist-Information im Gastkonto zu dokumentieren. Gäste, die sich nicht testen lassen, haben den Platz spätestens ab dem 3. Tag zu verlassen! Für die Meldung ist der Gast zuständig.

Es werden Kontrollen durchgeführt!

4. Gruppenbildung

Ansammlungen und Zusammenkünfte im öffentlichen und privaten Raum zu privaten Zwecken sind nur wie folgt zulässig (Kontaktbeschränkungen):

1. von Personen eines gemeinsamen Haushaltes unabhängig von der Personenzahl,
2. von Personen nach Nummer 1 und einer weiteren Person,
3. von Personen nach Nummer 1 und Personen eines weiteren Haushalts, wenn insgesamt nicht mehr als fünf Personen teilnehmen,
4. von bis zu zehn Personen außerhalb geschlossener Räume.

Bei den Obergrenzen aus Satz 1 Nummer 2 und 3 werden Kinder aus den jeweiligen Haushalten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mitgezählt. Minderjährige gelten als Haushaltsangehörige ihrer Erziehungs- und Umgangsberechtigten. Paare mit getrennten Wohnsitzen gelten als ein Haushalt. Notwendige Begleitpersonen von Personen mit Behinderung, die über einen Ausweis für schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen B, H, BI, GI oder TBI verfügen, sind bei den Beschränkungen für private Ansammlungen und Zusammenkünfte nach Satz 1 nicht zu berücksichtigen.



5. Hygiene- Abstands- und Mund- & Nasenschutzregeln

5.1.

Desinfizieren und/oder Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich. Verteilen Sie die Seife auf den Handflächen sowie entlang der Finger und in den Zwischenräumen. Das Händewaschen sollte etwa 30 Sekunden dauern. Trocknen Sie Ihre Hände anschließend mit den bereitgestellten Einwegtüchern und entsorgen Sie diese anschließend. Eine besondere Reinigung der Hände ist nach dem Niesen, Husten oder Naseputzen durchzuführen.

5.2.

Niesen oder husten Sie in ein Taschentuch oder, falls letzteres nicht vorhanden ist, **in Ihren Ärmel.** Wenden Sie sich in beiden Fällen von Ihren Mitmenschen ab.

5.3.

Vermeiden Sie Berührungen (z.B. **kein Händeschütteln oder Umarmungen**), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.

5.4.

Die **Abstandsregel von mind. 1,50m sind uneingeschränkt einzuhalten.** Sollte es nicht möglich sein, so hat der Gast zu warten, bis es möglich ist. Rücksichtnahme den Mitmenschen gegenüber und Selbstverantwortung werden vorausgesetzt!

5.5.

Auf dem Urlaubsgelände (Außenbereich) sind keine Schutzmasken zu tragen, es sei denn, der Mindestsicherheitsabstand von 1,5 Metern kann nicht unbedingt eingehalten werden. **Sämtliche öffentlich zugänglichen Gebäude dürfen nur mit medizinischen Masken betreten werden!** Eine Maskenbefreiung ist durch ein schriftlich ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen! Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Maskenpflicht befreit.

6. Sanitärgebäude

Die Sanitärräume werden geöffnet. Hände waschen / Desinfektion der Hände bei Ein- & Austritt der Räume. Während der Reinigung bleiben die Räumlichkeiten verschlossen.

7. Hallenbad / Wellnessbereich Leider bleiben diese Anlagen, gem. Verordnung, geschlossen.

7. Spielplätze

Spielplätze können die Kinder **nur in Begleitung von einem Erziehungs- bzw. Weisungsbefugten** betreten, damit die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden!



Ostseecampingplatz
Familie Heide ★★★★★

Diese Regeln sind Bestandteil der Hausordnung auf dem Ostseecamping Fam. Heide und der Ferienhäuser in der Heidestraße! Zuwiderhandlungen führen zum Hausverbot und sofortiger Abreise.

Jeder Gast...

- ...reist nur mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden an und zeigt diesen dem Vermieter vor.
- ...lässt sich in der Region spätestens am jeweils dritten Tag erneut testen.
- ...tritt bei positivem Test umgehend die Heimreise im eigenen Fahrzeug an.
- ...begibt sich im Notfall in Quarantäne im Ferienquartier bei entsprechender Übernahme der Mietkosten.
- ...stimmt der Erfassung, temporären Speicherung und Verarbeitung seiner Daten im Rahmen der Landesverordnung / Luca App zu.
- ...stimmt der Weiterleitung dieser Daten an die örtlichen und heimischen Gesundheitsämter zu.
- ...verpflichtet sich, die Luca-App zu nutzen.

Eventuell anfallende Kosten durch eine vorzeitige Abreise trägt der Gast.

Im Falle einer Stornierung vor Reiseantritt, greifen unsere AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-, Abbruchversicherung wird empfohlen.

Alle Regeln sind für die Sicherheit, dem eigenen Schutz und dem Ihrer Mitmenschen aufgestellt worden. Die Geltungsdauer der Verordnung ist auf wenige Wochen begrenzt.

Ihre Familie Heide
Strandweg 31
24369 Waabs

Stand 12.05.2021 / Gültig ab dem 17.05.2021